

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch u. Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sachsenschen Beilage“ vierteljährlich 1 Th. 50 Pf.

Schulen für Insolite von auswärts werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt, durch Postnomina erobert.

Gebundenes Jahrgang.

Insolite, welche in diesem Blatte die weitere Verbreitung haben, werden bis Dienstag und Freitag früh 11 Uhr angekommen und kostet die beschlagene Corpuselle 10 Pf. Seiniger Insolitebetrag 25 Pf.

Bon dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 30. Juni 1881

das der Frau Johanne Christiane Pauline verehel. Augler zugehörige mit Wasserkrat verfehlte Grundstück Nr. 76 des Katasters in Großdrebritz, Nr. 115 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großdrebritz, welches Grundstück am 23. März 1881 ohne Veräußerigung der Oblasten, aber mit Veräußerigung der vorhandenen Wasserkrat auf

2000 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 28. März 1881.

Königliches Amtsgericht.
Rückler.

Freiwillige Versteigerung.

Erbteilungshalber soll das zum Nachlass des Mühlenbesitzers Christian Ehregott Lehmann, weiland zu Nieder-Neulrich gehörige Mühlengrundstück

Folium 186 und 640 des Grund- und Hypothekenbuches für Nieder-Neulrich

am 29. Juni 1881,

Vormittags 11 Uhr,

im Gehöft vor unter o. n. 278 für Nieder-Neulrich gelegenen Mühle gegen das Meistgebot öffentlich versteigert werden.

Ebdieselbst wird an dem vorgenannten Tage, sowie an den darauffolgenden Tagen das zum Nachlass gehörige Mobiliar an Vieh, Wirtschaftsinventar, Hausrath, Brettern, Klötzern ic. gegen das Meistgebot und sofortige Baarzahlung zum Verkaufe gelangen.

Dies wird mit dem Bemerk, daß die auf das Grundstück bezüglichen Verlaufsbedingungen, sowie die Grundstücksbeschreibung in der Kochschule zu Nieder-Neulrich aushängen, durch öffentlich bekannt gemacht.

Bischofswerda, am 31. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht basell st.
Monitius.

Cgl.

Erledigt

hat sich die an den Schuhmachergesellen Karl Paul Stephan Günther aus Strehlen unterm 31. Mai d. J. erlassene Vorladung durch dessen Gestellung.

Der Königliche Amtsanwalt.
Dr. Höcker.

Die Regung der Trottoirs in der äußeren Dresdner Straße hier soll

Mittwoch, den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wege des Mindestgebotes vergeben werden und wollen sich Reflectanten zur gebachten Zeit im hiesigen Rathausaale einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 16. Juni 1881.

Ginz.

Zur Vermeidung von Verwundungen und Unglücksfällen, welche durch das Treitragen von Sensen leicht herbeigeführt werden können, wird hiermit das Tragen von Sensen, welche nicht entweder gehärdig umwickelt oder mit einer die Schneide und die Spitze bedeckenden haltbaren Scheide versehen sind, so daß dadurch eine Verwundung unmöglich gemacht wird, in den Straßen hiesiger Stadt und auf den öffentlichen Plätzen und Wegen derselben bei einer Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich entsprechender Haftstrafe verboten.

Stadtrath Bischofswerda, am 16. Juni 1881.

Ginz.

Wie in den lebvergangenen Jahren soll auch im laufenden Jahre der Aufwand für Unterhaltung der durchreisenden Handwerksgehilfen wenigstens teilweise durch freiwillige Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft bestritten werden und richten wir daher an die Einwohner hiesiger Stadt die Bitte, dem von uns mit der Einführung dieser freiwilligen Beiträge beauftragten Armenassistenten Herrn Grohmann recht reichliche Gaben zustimmen zu lassen zu Überlassen ist, daß aber, dafern einzelne Personen die Verwaltung eines solchen ganz verweigern oder sich nur zu einer im Vergleich zu ihren Mitteln und zu den Bedürfnissen der Armencaisse auffallend geringen Gabe verstecken wollen, der von denselben zu entrichtende Beitrag obrigkeitswegen festgesetzt werden kann.

Stadtrath Bischofswerda, am 18. Juni 1881.

Ginz.

Ein am 9. d. M. beim Karoussel auf hiesigem Schießplatz aufgefunder Regenschirm ist hier abgegeben worden. Der Eigentümer desselben wird hierdurch aufgefordert, selbigen gegen Entgegennahme der Kosten hier in Empfang zu nehmen.

Stadtrath Bischofswerda, am 18. Juni 1881.

Ginz.

Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt, daß ihr zugehörige in Geißmannsdorfer Flur gelegene Hausgrundstück sub Nr. 68 des Verd.-Cat. für Geißmannsdorf, welches dermalen dem Rathsförster hier als Dienstwohnung überlassen ist, und aus Wohnhaus mit eingebautem Stall und angebautem Backofen, Scheune und Schuppengebäude besteht, und zu welchem 28,6 Ur (155 Ruthen) Garten gehört, im Wege des Meistgebots zu verkaufen und hat als Versteigerungstermin

Montag, den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberoumt.

Zahlungsfähige Ersteher werden nun hierdurch eingeladen, sich gebachten Tags zur angefechten Stunde im Rathausaale hier einzufinden, sich zum Bieten anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen und wird dabei bemerkt, daß sich der unterzeichnete Stadtrath die Auswahl unter den Licitanten bez. die Zurdeistung sämtlicher Gebote ausdrücklich vorbehält. Beim Bischlag hat der Ersteher ein Bruchteil der Erreichungsumme, eine Woche darauf, im Kaufrecognitionstermin, bei Verlust des eingezahlten Bruchteils und des Erreichungsrechtes den dritten Theil einschließlich des eingezahlten Bruchteils, und drei Monate danach die übeligen zwei Drittel der Erreichungsumme, dafern mit dem unterzeichneten Stadtrath nicht etwas Anderes vereinbart wird, zu bezahlen. Die übrigen Bedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Dem Ersteher ist Gelegenheit gegeben, sich bei der auf den 10. August d. J. anberauften Verpachtung von den zu Michaeli d. J. pachtet werdenben, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Pickauer Rittergutsgeschäftsgrundstücken entsprechendes Areal zum Betriebe der Landwirtschaft zu erpachten, und kann derselben nach Beenden eines Areal von der hiesigen Stadtgemeinde künftig abgegeben werden.

Stadtrath Bischofswerda, den 18. Juni 1881.

Ginz.